

# Badischer Sportbund Kreis Pforzheim Enzkreis

## Ehrungsordnung für sportliche Erfolge

### 1. Zweck

Der Sportkreis Pforzheim Enzkreis kann in Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen oder Verdienste für den Sport besondere Ehrungen verleihen oder aussprechen.

### 2. Anträge

2.1 Anträge für besondere Verdienste und für sportliche Leistungen können für alle Sportarten im DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) gestellt werden von

- Sportvereinen der Stadt Pforzheim
- Sportvereinen des Enzkreises (unabhängig ihrer Sportkreiszugehörigkeit)
- Fachverbänden im Sportkreis Pforzheim Enzkreis

2.2 Die Antragsstellung muss fristgerecht beim Sportkreis Pforzheim-Enzkreis erfolgen. Es sind die Ehrungsanträge des Sportkreises für Einzelsportler und Mannschaften zu verwenden.

2.3 Die Anträge zur Ehrung werden vom Ehrungsausschuss geprüft und bewertet. Bei Unklarheiten wird der Kreisfachwart der jeweiligen Sportart zur Prüfung einbezogen.

2.4 Die Ehrungen werden protokolliert.

### 3. Der Ehrungsausschuss

Mitglieder des Ehrungsausschusses werden vom Sportkreisvorstand berufen. Der Ehrungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorstandsmitglied Ehrungen
- einem Vertreter des Sportkreisvorstands
- **fünf vom Sportkreisvorstand berufene Mitglieder**
- je einem Vertreter des Amtes für Bildung und Sport der Stadt und des Enzkreises

### 4. Arten der Ehrung

4.1. Sportliche Ehrungen

Für sportliche Erfolge bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften, sowie entsprechenden Pokalwettbewerben und Rekorden werden Ehrungen vergeben.

#### 4.2. Ehrung für besondere Leistungen im Ehrenamt

Hier wird die außergewöhnliche Arbeit für den Sportkreis Pforzheim Enzkreis gewürdigt. Diese Leistung soll über das normale Ehrenamt hinausgehen.

### **5. Ehrungsrichtlinien für die Vergabe der Ehrung**

#### 5.1. Sportliche Ehrungen

5.1.1. Ehrungsberechtigt sind alle Sportler, die einem Verein unter 2.1 angehören. Des Weiteren sind auch alle Sportler mit Erstwohnsitz in Pforzheim und dem Enzkreis, die keinem Verein unter 2.1. angehören, ehrungsberechtigt.

5.1.2. Die Anzahl der am Wettkampf Beteiligten muss mindestens acht und bei Mannschaften sechs sein. Der Nachweis der Leistung ist durch Urkunde, Protokoll oder Siegerliste zu belegen. Diese Dokumente hat der Antragsteller vorzulegen. Bestätigte Bestzeiten und Rekorde werden ohne Mindestteilnehmerzahl gewertet.

5.1.3. Anerkannt werden:

- die ersten drei Plätze bei offiziellen Deutschen Meisterschaften und offiziellen Pokalen auf nationaler und internationaler Ebene
- die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- Deutsche, Europa-, Welt- und Olympiarekorde

5.1.4. Besondere sportliche Leistungen, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen, **können** als „Ehrung für besondere Leistungen“ des Sportkreises Pforzheim Enzkreis vergeben werden.

5.1.5. Der Ehrungsausschuss behält sich vor, über begründete Ausnahmen bzgl. der aufgeführten Richtlinien entscheiden zu dürfen.

### **6. Auszeichnungen**

Die Sportler werden mit Medaillen ausgezeichnet.

### **7. Schlussbestimmung**

Diese Ehrungsordnung tritt am 5. Juli 2017 durch Beschluss des Sportkreisvorstandes in Kraft.

Pforzheim, den 05. Juli 2017

Gudrun Augenstein  
Sportkreisvorsitzende

Sonja Eitel  
Vorstandsmitglied Ehrungen